

MERKBLATT für Neuschüler:innen

neu aufgenommene Schüler:innen der zukünftigen Klassen 5 ;
neu eintretende Schüler:innen der Klassen 6 -10

Zuständigkeit

Der Landkreis Miltenberg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schüler:innen an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der/die Schüler:in im Landkreis Miltenberg wohnt.

Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) und
- wenn der Schulweg (Fußweg) länger als 3 km ist.

Bei kürzerer Wegstrecke

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist
- wenn der Schüler / die Schülerin wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung Schüler:innen bis einschließlich der 10. Klasse eine kostenfreie Jahresfahrkarte (Deutschlandticket) erhalten.

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler:innen

Den Erfassungsbogen (Schulantrag online) finden Sie auf der Website der gewünschten Schule oder auf der Website des Landratsamtes Miltenberg unter: <http://befoerderungsantrag.landkreis-miltenberg.de>

Wir bitten, dieses Formular vollständig online auszufüllen, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist bereits bei der **Anmeldung** an der jeweiligen Schule mitzubringen.

Schüler:innen, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen, müssen damit rechnen, dass die Fahrausweise nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

Landratsamt Miltenberg – Schülerbeförderung – Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
Tel. 09371 501-340 oder -341.